



An den Grossen Rat

25.5262.02

PD/P255262

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

## **Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Beflaggung der Mittleren Brücke und anderer öffentlicher Standorte für wissenschaftliche Events»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel geniesst international hohes Ansehen als Wissenschafts- und Forschungsstandort. Internationale Kongresse, medizinische Fachtagungen und Symposien ziehen jährlich Tausende Gäste aus der ganzen Welt in die Stadt und leisten einen relevanten Beitrag zur Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer sowie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vitalität des Kantons. Bislang scheint die Beflaggung prominenter Orte wie der Mittleren Brücke kulturellen und sportlichen Grossanlässen vorbehalten zu sein.

In diesem Kontext bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Beflaggung auf öffentlichem Grund, namentlich der Mittleren Brücke, geregelt? Welche Kriterien sind zu erfüllen? Wie ist das Verfahren ausgestaltet (Gesuch, Entscheid, Ausführung, Kosten, Kostenträger, udgl.)
2. Ist sie Events aus den Bereichen Kultur und Sport vorbehalten? Oder könnten auch wissenschaftliche Events (z.B. Kongresse) mit solcher Beflaggung sichtbar gemacht werden?
3. Wie wären allenfalls geltende Regelungen anzupassen?
4. Wäre die Regierung bereit, diese Möglichkeit als Mittel der Standortförderung und Positionierung Basels als Stadt der Wissenschaft an die Hand zu nehmen?

Besten Dank für die Beantwortung und freundliche Grüsse

Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **1. Einleitende Bemerkungen**

Die Beflaggung ist ein Teil des Erscheinungsbildes der Stadt Basel. Dabei gibt der Kanton den Veranstaltenden die Möglichkeit, im Vorfeld von stadtrelevanten Grossanlässen an verschiedenen Standorten veranstaltungsbezogene Flaggen aufzuhängen. Die Beflaggung sollte dabei nicht primär als Werbemittel dienen. Vielmehr soll die Beflaggung im Rahmen von bedeutenden nationalen

und internationalen Grossanlässen als Welcome-Botschaft für die auswärtigen Gäste wahrgenommen werden, damit die Teilnehmenden dieser Grossanlässe sich mit dem Austragungsort und dem Anlass identifizieren können und sich in Basel willkommen geheissen fühlen.

Auf der Basis verschiedener Kriterien dürfen unterschiedliche Standorte beflaggt werden. Neben der Mittleren Brücke (24 Fahnen) können weitere Standorte mit rund 80 Fahnen beflaggt werden. Zudem können mobile Fahnenstangen am Rheinufer aufgestellt werden. Detaillierte Angaben zum bestehenden Beflaggungskonzept sind auf der [Website des Kantons](#) aufgeschaltet.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist die Beflaggung auf öffentlichem Grund, namentlich der Mittleren Brücke, geregelt? Welche Kriterien sind zu erfüllen? Wie ist das Verfahren ausgestaltet (Gesuch, Entscheid, Ausführung, Kosten, Kostenträger, udgl.)*

Aufgrund ihrer grossen internationalen und nationalen Bedeutung und Ausstrahlungskraft werden sechs Grossanlässe, die sogenannten «Top-6-Events», bei der Beflaggung der Mittleren Brücke bevorzugt behandelt. Dies sind die Art Basel, die Baloise Session, das Basel Tattoo, die Longines CHI Classics Basel, die Swiss Indoors Basel und die Basler Herbstmesse. Diese erhalten den Vorrang bei der Beflaggung der Mittleren Brücke. Zudem werden einmalige Grossanlässe und Sonderausstellungen von grosser internationaler und nationaler Bedeutung den oben erwähnten Anlässen gleichgestellt und erhalten ebenfalls die Möglichkeit, die Mittlere Brücke zu beflaggen. Daneben können Veranstaltende von Grossanlässen, welche ein Jubiläum feiern (wahlweise 20- oder 25-jähriges Jubiläum, 50-jähriges Jubiläum und danach alle weiteren 25 Jahre), im Jubiläumsjahr eine Sonderbeflaggung der Mittleren Brücke durchführen. Darüber hinaus wird die Mittlere Brücke für besondere Anlässe wie am Nationalfeiertag, am Tag der Arbeit oder am Vogel Gryff beflaggt. Daraus ist ersichtlich, dass für weitere Beflaggungen kein grosser Spielraum besteht.

Die jährliche Planung für die Beflaggung erfolgt durch das Präsidialdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing) anfangs Dezember des Vorjahres und auf Basis des bestehenden Beflaggungskonzeptes. Die Umsetzung der Beflaggung erfolgt durch das Bau- und Verkehrsdepartement (Tiefbauamt). Die veranstaltungsbezogenen Fahnen werden in der Regel rund 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung aufgehängt. Die Kosten für die Herstellung der Fahnen werden von den Veranstaltern übernommen. Zudem trägt der Veranstalter die Fremdkosten für den am Centralbahnplatz benötigten «Sky-Worker». Die Kosten für das Auf- und Abhängen der Fahnen trägt der Kanton. Im Budget des Präsidialdepartements ist für das Auf- und Abhängen der Fahnen, die Neuanschaffung von Kantons- und Länderfahnen sowie für die Instandhaltung der Fahnenmasten und -aufhängungen ein Betrag von 140'000 Franken vorgesehen.

Gesuche für eine veranstaltungsbezogene Beflaggung können bis spätestens Ende November des Vorjahres an die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement gestellt werden. Kriterien für die Berücksichtigung von Beflaggungsgesuchen sind unter anderem Verfügbarkeit der jeweiligen Standorte, Stadtrelevanz/Bedeutung, Anzahl der Besucherinnen und Besucher, Veranstaltungsdauer und mediale Ausstrahlung der Anlässe. Es wird versucht, auf die zahlreichen verschiedenen Wünsche der vielen Veranstaltenden einzugehen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, mehrere Veranstaltungen gleichzeitig zu beflaggen. Es gibt wenige Ausnahmen, die nicht berücksichtigt werden können oder ein Jahr pausieren müssen.

2. *Ist sie Events aus den Bereichen Kultur und Sport vorbehalten? Oder könnten auch wissenschaftliche Events (z.B. Kongresse) mit solcher Beflaggung sichtbar gemacht werden?*

Diese Beflaggung ist nicht nur den Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur und Sport vorbehalten. Auch Kongresse oder Konferenzen haben grundsätzlich die Möglichkeit, eine Beflaggung der Mittleren Brücke durchzuführen. Wie bei den «Top-6-Events» können für die Mittlere Brücke aufgrund der geringen freien Zeitfenster nur international sehr bedeutende Top-Kongresse berücksichtigt werden. Andere wissenschaftliche Events oder Kongresse können auf Wunsch und Verfügbarkeit die weiteren Standorte mit rund 80 Fahnen im Kanton nutzen. Dabei werden auch attraktive Standorte wie am Centralbahnplatz oder an der Clarastrasse mit der Nähe zum Congress Center Basel angeboten. Voraussetzung für die Beflaggung von Kongressen und Konferenzen sind freie Zeitfenster und die termingerechte Anmeldung des Beflaggungswunsches.

3. *Wie wären allenfalls geltende Regelungen anzupassen?*  
4. *Wäre die Regierung bereit, diese Möglichkeit als Mittel der Standortförderung und Positionierung Basels als Stadt der Wissenschaft an die Hand zu nehmen?*

Die bestehenden Regelungen müssen nicht angepasst werden, da bereits heute die Möglichkeit besteht, dass solche Anlässe eine Beflaggung erhalten können. Der Regierungsrat nimmt diesen Vorstoss jedoch zum Anlass, auf der Website des Kantons nochmals expliziter darauf hinzuweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin